

Wenn **Feuer** am Dach ist

**Ein Leitfaden durch die
Welt der Versicherungen**



VER-TOUR
STEPHAN PLATTNER

VER-TOUR Stephan Plattner · Versicherungsmakler und Reisebüro e.U.
A-3464 Schmida - Hausleiten · Wasserweg 8
Telefon: +43 (0) 664 / 92 96 596 · Fax: +43 (0) 2265 / 61 485
E-Mail: stephan.plattner@ver-tour.at · Homepage: www.ver-tour.at



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Versicherungen sorgen für den wirtschaftlichen Ausgleich von Schäden“, so steht es trocken in Lehrbüchern. Aber nicht deswegen schließen wir Versicherungsverträge ab. Vielmehr erhoffen wir, dass uns die Polizze – wie ein Amulett – vor jenen Schäden schützt, die wir fürchten.

Während unsere Vorfahren vor Jahrtausenden bereit waren, die besten Lämmer oder gar eines ihrer Kinder zu opfern um Schaden abzuwenden, wie die biblische Geschichte von Abraham und seinem Sohn Isaak erzählt, zahlen wir heute als „Opfer“ eine monatliche oder jährliche Prämie. Denn schließlich gibt es uns ein gutes Gefühl, eine Unfall-, Privathaftpflicht- oder Kaskoversicherung zu haben oder zu wissen, dass unser Haushalt durch eine entsprechende Versicherung „geschützt“ ist!

Da aber nicht eine göttliche Macht, sondern etwas so Irdisches wie eine Versicherungsgesellschaft die Schutzfunktion übernimmt, sollten wir uns auch ein wenig mit den Bedingungen befassen, die uns diesen Schutz sichern. Damit die Versicherungsgesellschaften ihrer Verpflichtung nachkommen können, haben sie gemeinsam mit dem Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, der für beide Seiten – Versicherungen und Kunden – Sicherheit im Falle eines Schadens schafft. Das ist die objektive Seite.

Die subjektive ist jene, die wir wahrnehmen, wenn tatsächlich der Schaden eintritt und Versicherungsgesellschaften dann Dinge verlangen, an die wir im Leben nicht gedacht hätten. Dann tauchen Fragen auf wie: Warum haben Sie sich so und nicht anders verhalten? Weshalb haben Sie nicht rechtzeitig dies oder jenes getan? Hätten Sie bei etwas sorgfältigerem Verhalten den Schaden nicht verhindern können? Und wir fühlen uns schutzlos einer Materie ausgeliefert, die uns zwar oberflächlich bekannt, inhaltlich aber wenig vertraut ist.

Gut, dass Sie professionelle Unterstützung beanspruchen können, wenn es um das „Kleingedruckte“ geht: Ihren Versicherungsmakler! Wir sind nicht nur Experten im Versicherungsrecht, sondern auch von Versicherungen unabhängig und ausschließlich Ihnen als Kunden verpflichtet. Und so gibt nicht nur ein Versicherungsvertrag ein gutes Gefühl, sondern auch die Gewissheit, im Falle des Falles gut betreut und vertreten zu werden.

Am Ende der Lektüre dieser Broschüre sind Sie vielleicht selbst ein bisschen Experte – oder aber froh, dass dies alles Ihr Versicherungsmakler für Sie macht.

Ihr

Stephan Plattner



Stephan Plattner

Geschäftsführer

Inhalt

- 4-5** Wer am falschen Platz spart, riskiert seine Existenz
- 5-6** Die Gefahr schweißt uns zusammen
- 7-8** Was Versicherungen unter „Schaden“ verstehen
- 9-10** Wer grob fahrlässig handelt, geht oft leer aus
- 16-17** Vom Traum am Meer und mehr
- 10-11** Vorsicht, Einbrecher!
- 12-13** „My home is my castle“
- 14-15** Das Auto – unsere „heilige Kuh“
- 18-19** Leben ist immer lebensgefährlich ...
- 20-21** Rechtsschutz für alle Lebenslagen?
- 22** Sieben hilfreiche Punkte im Schadensfall:



Wer am falschen Platz spart, riskiert seine Existenz



Foto: Brandverhütungsstelle für OÖ.

Wer am falschen Platz spart, riskiert seine Existenz

„Baumarkt wird Raub der Flammen“ – „Kind aus brennender Wohnung gerettet“ – „Mit Rennrad gegen Auto geprallt – schwer verletzt“. Solche oder ähnliche Schlagzeilen finden wir täglich in den Zeitungen. Fast immer steht im Hintergrund eine Versicherung, die für die entstandenen Verletzungsfolgen und Schäden aufkommt.

Der Baumarkt könnte ohne Feuerversicherung nicht mehr aufgebaut werden, die brennende Wohnung würde ohne Haushaltsversicherung vielleicht den Ruin für eine Familie bedeuten. Werden Personen bei Unfällen verletzt oder gar

getötet, so bedeutet das nicht nur Schmerz und Leid. Vielfach steht ohne Lebens- oder Unfallversicherung auch die wirtschaftliche Existenz von Familien und Betrieben auf dem Spiel. Wie wertvoll Versicherungen für die Volkswirtschaft sind, zeigen die jährlich erstellten Statistiken der Brandverhütungsstellen in den einzelnen Bundesländern. Insgesamt weist die Statistik für 2011 in Österreich rund 7.500 Brände mit Schäden über 2.000 Euro auf, die Schadensumme für diese Brände betrug 282 Mio. Euro!

Betrachten wir die Bereiche, in welchen sich die Brände ereignet haben, so lässt dies interessante Rückschlüsse zu: 54% der Brände ereigneten sich in Privathaushalten, 20% im landwirtschaftlichen Bereich, 15% in gewerblichen Betrieben und nur 4% im Industriebereich. Das zeigt: Überall dort, wo behördliche Betriebsgenehmigungen notwendig sind, werden die Vorschriften für den Brandschutz sehr streng

Wer am falschen Platz spart, riskiert seine Existenz / Die Gefahr schweißt uns zusammen

gehandhabt und ihre Einhaltung regelmäßig kontrolliert. Besonders hoch sind diese Anforderungen bei Industriebetrieben. Die vielen Schäden in Haushalten und Wohngebäuden zeigen hingegen, dass die Notwendigkeit von Brandschutz für den privaten Bereich in unserer Gesellschaft noch nicht wirklich erkannt ist. Mangelnde Kenntnis gefährlicher Abläufe und sorgloses Verhalten sind für ihren hohen Anteil an der Statistik mitverantwortlich. Dabei könnten oft einfache Überlegungen und Maßnahmen helfen, Schäden zu vermeiden!

Allerdings sind unsere Behörden auch nicht ganz unschuldig an dieser Misere. Eben erst wurde begonnen, das Baurecht, bisher Sache jedes Bundeslandes, für ganz Österreich zu vereinheitlichen und bestimmte Normen zur Brandverhütung einzuführen. So können Rauchmelder in den eigenen Wohnräumen Menschenleben retten. 2011 waren in Österreich immerhin 30 Tote wegen Rauchgasvergiftung zu beklagen. Auch ein Feuerlöscher im Eigenheim hilft oft, Schlimmeres zu verhindern – vorausgesetzt, Sie warten ihn regelmäßig und üben seinen Gebrauch!

TIPP

Seien Sie Ihr eigener Risiko-Manager und prüfen Sie

- feuergefährdete Stellen in Haus und Wohnung (z. B. der Abstand von Holzdecken zu Kaminen, das gelagerte Brennmaterial im Ofenbereich).
- bei welchen Tätigkeiten ein Brand ausbrechen kann und welche Maßnahmen das verhindern könnten: Ist der Abstand zum Haus oder zur Holzhütte beim Grillen ausreichend? Ist beim Fondue die Flamme gelöscht bevor Spiritus nachgegossen wird?
- Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen auch die Zuflussschläuche von Waschmaschinen und Geschirrspülern sowie Panzerschläuche zu Waschbecken oder Spülkästen. Diese werden oft im Laufe von wenigen Jahren porös.

Die Gefahr schweißt uns zusammen

Ein aufziehendes Gewitter lässt Tiere zusammenrücken. Der drohenden Gefahr wollen sie durch die enge Gemeinschaft trotzen. Leider führt dieses instinktive Verhalten sehr oft ins Verderben, weil die Tiere in engem Körperkontakt und mit nassem Fell gute Leiter für einschlagende Blitze abgeben, umso mehr, wenn sie unter einem Baum Schutz suchen.

Dieses unbewusste Verhalten zeigt uns, dass soziale Wesen – wie auch wir Menschen – bei drohender Gefahr in der Gemeinschaft Schutz suchen. Wir nennen dieses Verhalten die Bildung von Risiko- oder Gefahrengemeinschaften. In unserer Menschheitsgeschichte sind organisierte Gefahrengemeinschaften schon sehr früh nachweisbar. So gab es im antiken Griechenland bereits Sterbekassen, die Angehörige ihrer Mitglieder im Falle des Ablebens unterstützten. Das waren die Vorläufer unserer heutigen Lebensversicherungen. >

Das antike Babylon unter König Hammurabi (1792 – 1750 v. Chr.) hatte bereits ein sehr ausgeprägtes Rechtssystem, das uns durch in Stein gemeißelte Keilschrift erhalten geblieben ist. Unter anderem regelte es die Übernahme von Schäden, die durch den Überfall auf Karawanen entstanden. Die Verluste wurden auf viele Kaufleute aufgeteilt: Damit war die Transportversicherung geboren.

Im 9. Jahrhundert bildeten sich erste Brandhilfvereine in den vielen neu gegründeten und rasch wachsenden Städten. Brände waren für sie eine große Gefahr, weil die damaligen Holzbauten bei einem Feuer sehr schnell zu einem Raub der Flammen wurden. In der Gemeinschaft konnten diese Schäden mit vereinten Kräften leichter bewältigt werden. Heute noch finden wir in ländlichen Gebieten Österreichs zahlreiche Brandhilfvereine. Ursprünglich halfen einander die Mitglieder nach einer Feuersbrunst durch Sach- und Arbeitsunterstützung. Bauern schlugen Holz für den Wiederaufbau und die ganze Dorfgemeinschaft beteiligte sich an den Arbeiten.

Die gewerbsmäßig organisierte Übernahme von bestimmten Gefahren hat ihren Ursprung in Venedig, wo 1681 die erste Versicherungsgesellschaft gegründet wurde. Nur wenige Jahre später etablierte sich das Londoner Kaffeehaus der Gebrüder Lloyd als Handelsplatz für Versicherungsverträge, vornehmlich für den Seetransport. Lloyd selbst ist keine Versicherung, auch heute nicht, sondern bietet eine Plattform für Leute, die gegen eine Prämie Gefahren übernehmen und an finanzstarke Versicherungsgesellschaften weitergeben.

Es wird Sie nicht wundern, dass Versicherungsverträge in unserem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch unter den „Glücksverträgen“ eingeordnet sind. Sie heißen deshalb so, weil mit ihnen ein ungewisser zukünftiger Vorteil versprochen wird.



Dibbold Schilling: Der große Brand von Bern 1405.

Niemand weiß beispielsweise, ob sein Haus jemals durch einen Brand bedroht sein wird. Tritt dieses Ereignis aber ein, so ist der zukünftige Vorteil die Sicherheit, es wieder aufbauen zu können. Und das ist doch ein gutes Gefühl!

In Österreich entstanden die ersten Feuerversicherungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die heute noch gültigen gesetzlichen Regelungen finden wir in unserem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das mit 1. Jänner 1812 in Kraft trat.

TIPP

**Vertrauen ist gut,
Kontrolle ist besser**

Schadenszahlungen sind keine Geschenke von Versicherungen. Sie erfolgen nach klaren gesetzlichen und vertraglichen Regelungen. Weil vieles im Versicherungswesen nur schwer nachprüfbar ist, gilt zwischen Versicherungen und ihren Kunden das Prinzip von „Treu und Glauben“. Trotz Vertrauens lohnt sich die Kontrolle durch den Experten aus Ihrem Versicherungsmaklerbüro!

Was Versicherungen unter „Schaden“ verstehen



Was Versicherungen unter „Schaden“ verstehen

„Schaden“ ist grundsätzlich etwas negativ Behaftetes und bezeichnet ganz allgemein einen Nachteil, den jemand an seinem Vermögen oder seinen Rechten erleidet.

Im Privatversicherungsrecht unterscheiden wir zwischen zwei Arten von Schäden: Jene, die an bestimmten, genau bezeichneten Sachen eines Versicherungsnehmers entstehen, und jene, die sein Gesamtvermögen beeinträchtigen, ohne dass eine konkrete Sache zu Schaden kommt. Für beide Fälle gibt es eigene Versicherungssparten.

Die gegenständlichen Sachen wie Eigenheim, Wohnungsinhalt oder Auto werden durch Sachversicherungen geschützt. In Frage kommen etwa die Sparten Feuer, Leitungswasser oder Sturm für Gebäude, die Haushaltsversicherung für den Wohnungsinhalt und die Kaskoversicherung für das Auto.

Unser Gesamtvermögen kann beeinträchtigt oder gefährdet sein, wenn wir unvorhergesehene Kosten zu tragen haben. Dazu ein Beispiel: Jemand, nennen wir ihn Herr Urlauber, erleidet während des Skifahrens einen Zusammenstoß mit einem anderen Pistenbenutzer. Nun ist Herr Urlauber der Meinung, dass sein Gegenüber am Zusammenstoß schuld sei. Deswegen klagt er seine gesamten Forderungen ein. Das Gericht kommt allerdings zum Schluss, dass den Unfall

beide Beteiligten je zur Hälfte verschuldet haben. Dadurch entstehen unserem Herrn Urlauber Kosten für Anwälte und Gericht. Aufgrund des Urteils muss er die Hälfte der Ansprüche seines Gegners übernehmen.

Wegen seiner schweren Verletzungen war Herr Urlauber mit Hilfe eines Hubschraubers geborgen worden. Seine Sozialversicherung lehnt die Übernahme dieser Kosten mangels Notwendigkeit ab. Und zuletzt war Herr Urlauber an seinem Urlaubsort in einem Privatsanatorium gelandet. Dafür fallen erhebliche Mehrkosten an, die seine Sozialversicherung ebenfalls nicht übernimmt.

All diese Kosten belasten das Gesamtvermögen unseres Herrn Urlauber stark. Mit geeigneten Versicherungsverträgen ist gewährleistet, dass sie von Privatversicherungen übernommen werden, nämlich

- **die Rechtskosten von einer Rechtsschutzversicherung**
- **die Ansprüche des Unfallgegners von einer Haftpflichtversicherung**
- **die Hubschrauberkosten von einer Unfallversicherung**
- **die Krankenhauskosten von einer Krankenversicherung**

Privatversicherungen verstehen unter dem Begriff „Schaden“ nicht nur den Schaden an Sachen ihrer Kunden, sondern auch den Schaden an ihrem Gesamtvermögen, der durch unvorhergesehene Kosten und Aufwendungen entsteht. Einen Sachschaden kann man eingrenzen, indem man den Wert eines einzelnen

Gegenstandes bestimmt. Das geht beispielsweise bei einem verschuldeten Haftpflichtschaden nicht; dessen Kosten können immens sein. Die Verschuldenshaftung und damit die Ersatzpflicht sind in Österreich, wie auch in anderen Ländern, nach oben hin unbegrenzt. Wer ohne Haftpflichtversicherung einen solchen Schaden verursacht, muss im schlimmsten Fall bis an sein Lebensende zahlen! Da ist es schon ein gutes Gefühl, eine private Haftpflichtversicherung mit hoher Versicherungssumme zu haben.



TIPP

Sind Ihre Kinder noch mitversichert?

Sind Ihre Kinder in Ihrer privaten Haftpflichtversicherung eingeschlossen? Dann kontaktieren Sie uns bitte, bevor Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet, eine Lehre oder ein Studium beginnt bzw. eine höhere oder berufsbildende Schule abgeschlossen hat. Wir prüfen, ob Ihr Kind noch mitversichert ist bzw. welche Produkte einen vernünftigen Versicherungsschutz garantieren.

Wer grob fahrlässig handelt, geht oft leer aus

Wer grob fahrlässig handelt, geht oft leer aus

Was verlangen Versicherungen? Nun, zunächst einmal erwarten sie, dass wir einen jährlich wiederkehrenden Obolus pünktlich entrichten, nämlich die Prämie. Dies ist unsere Gegenleistung für ihr Versprechen, in der Zukunft einen möglichen Schaden zu bezahlen.

Damit aber nicht genug! Versicherungen verlangen auch, dass sich der Versicherungsnehmer und andere versicherte Personen so verhalten, dass möglichst kein Schaden eintritt. Und damit haben sie die Gerichte auf ihrer Seite. Die Richter gehen dabei von der Sichtweise eines „normalverständigen Durchschnittsbürgers“ aus. Mit etwas Verstand und Überlegung kann man in vielen Fäl-

len abschätzen, ob das, was man gerade tut, gefährlich ist und zu einem Schaden führen könnte. Wenn man seine Tätigkeit trotz dieser Überlegungen fortsetzt, oder wenn man sich diese Gedanken von vornherein nicht macht, handelt man grob fahrlässig. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele, bei denen Sie, geneigte Leser, sich vielleicht an den Kopf greifen und denken werden: Wie kann man nur!? Die tägliche Wirklichkeit zeigt: Man kann!

Gerichte werten zum Beispiel als grob fahrlässig,...

- wenn Eltern ihr Kleinkind (hier: zweieinhalb Jahre) mit ihren Rauchutensilien unbeaufsichtigt lassen und das Kind beim Spielen mit dem Feuerzeug einen Brand verursacht (OLG Koblenz 12 U 587/00, 02.08.2004).
- wenn jemand eine nur provisorische, mit schweren Mängeln behaftete Feuerungsanlage (unter anderem konnte das Ofentür-



Wer grob fahrlässig handelt, geht oft leer aus / Vorsicht, Einbrecher!

chen nicht geschlossen werden) in einem offenen Gebäude mit guten Zugverhältnissen heizt und gleichzeitig den Brennstoff Holz nahe der Ofenöffnung lagert (OGH 7 Ob 33/88, 20.10.1988).

- wenn ein ortsunkundiger Autolenker nach einem Hinweisschild Ausschau hält und dabei eine Ampel während der gesamten Gelbphase sowie für 10 bis 11 Sekunden während der Rotphase nicht beachtet (OGH 7 Ob 27/95).

Dagegen handeln Sie nicht grob fahrlässig, wenn Sie Ihren Geschirrspüler oder Ihre Waschmaschine einschalten und danach einkaufen gehen. Immer wieder versuchen Versicherungen in solchen Fällen, dies als grob fahrlässig zu deuten und so ihre Leistungspflicht zu vermeiden. Bisher haben aber die befassen Richter den Standpunkt vertreten, dass eine ständige Überwachung dieser Geräte während des Betriebes unzumutbar sei und die Sorgfaltspflicht der Versicherten nicht überspannt werden dürfe.

Die Versicherungen erwarten aber nicht nur allgemein, dass wir mit unseren Sachen sorgfältig um-

gehen. Sie stellen für die einzelnen Versicherungssparten auch Regeln auf, die wir als Versicherte befolgen sollten. Wenn wir nämlich dagegen verstoßen, kann die Versicherung leistungsfrei sein, sie braucht dann nicht zu zahlen. Diese Verhaltensregeln finden wir in den Versicherungsbedingungen. Die Versicherungen nennen sie „Obliegenheiten“. Wir werden im Laufe der Lektüre noch davon lesen.

TIPP

Sorgfalt schützt vor bösen Überraschungen

Als Voraussetzung für ihre Leistung verlangen Versicherungen von ihren Kunden sorgsames und vorsichtiges Verhalten. Behandeln Sie Ihr Eigentum, als ob Sie es entliehen hätten und unverseht wieder zurückgeben müssten. Und lesen Sie in den Versicherungsbedingungen, welche Verhaltensweisen Ihre Versicherung in den einzelnen Sparten erwartet – oder fragen Sie einfach Ihren Versicherungsmakler!

Vorsicht, Einbrecher!

Die Sparte „Einbruchdiebstahl“ schützt Ihren Wohnungsinhalt zwar nicht vor Einbrechern, sie ersetzt Ihnen aber den finanziellen Schaden, wenn Kriminelle in Ihr Heim eindringen. Und das kommt leider immer häufiger vor. Insbesondere während des Winterhalbjahres nehmen die sogenannten Dämmerungseinbrüche stark zu.

Das Besondere an der Sparte Einbruchdiebstahl ist, dass nicht nur der Schaden am Wohnungsinhalt, sondern auch am Gebäude gedeckt ist. Die aufgebrochene Terrassentüre, das eingeschlagene Fenster oder der Mauerdurchbruch werden von der Versicherung ersetzt, auch wenn es nur beim Einbruchversuch geblieben ist. Wichtig ist, solche Versicherungsfälle unverzüglich der Sicherheitsbehörde zu melden. Es ist dies eine der Verpflichtungen, die der Versicherte erfüllen muss; sonst erhält er keinen Versicherungsschutz.

Vorsicht, Einbrecher!

Ist tatsächlich eingebrochen worden, so verlangt die Versicherung möglichst umgehend eine sogenannte „Stehliste“. Das ist eine Aufstellung, die alle beim Einbruch beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände verzeichnet. Sie ist auch der ermittelnden Polizei auszuhändigen. So mancher wünscht sich beim Verfassen dieser Liste, er hätte sich rechtzeitig genaue Unterlagen über die nunmehr gestohlenen Gegenstände zusammengestellt. Und in der Tat: Es rentiert sich, rechtzeitig zu dokumentieren, welche Sachen vorhanden sind. Insbesondere bei wertvollen Objekten, wie echten Teppichen, Antikmöbeln, Schmuck und kostbare Sammlungen, erweist sich eine detaillierte Aufstellung mit fotografischer Dokumentation als hilfreich. Manche Versicherungen verlangen eine solche Vorlage im Schadenfall sogar. Sie sollten diese Aufzeichnungen aus naheliegenden Gründen allerdings nicht in der eigenen Wohnung aufbewahren!

Noch ein Wort zu den Wertsachen, wie Geld, Schmuck und Sammlungen. Meist schreibt die Versicherung genau vor, wo diese Sachen aufzubewahren sind. Je nachdem, wie sicher die Aufbewahrungsbehältnisse sind, bietet sie eine mehr oder weniger hohe Deckungssumme. Frei herumliegender Schmuck ist bei Einbrüchen

naturgemäß weit gefährdeter als solcher, der in einem Kasten oder gar einem Safe verwahrt wird. Lassen Sie Ihren Schmuck beim Ablegen nicht einfach auf der Ablage im Badezimmer oder auf dem Nachtkästchen liegen. Abgesehen davon, dass die Versicherung in solchen Fällen nur einen geringfügigen Betrag bezahlt, ist Ihr Schmuck allein schon aufgrund seiner Originalität unwiederbringlich!

TIPP

Fenster schließen, Türen versperren!

Werden die versicherten Räumlichkeiten auch nur für noch so kurze Zeit von allen Personen verlassen, sind sämtliche Türen ordnungsgemäß zu versperren und Fenster zu schließen. Kann ein Dieb ungehindert durch die unversperrte Wohnungstüre eindringen, gibt es keine Versicherungsleistung, ebenso nicht, wenn er durch ein im Parterre offen stehendes oder gekipptes Fenster in die Wohnung gelangt.



„My home is my castle“



Unser Eigenheim ist uns heilig. Entsprechend schauen wir auch darauf. Sollten trotzdem Schäden auftreten, für deren Ursache ein Versicherungsvertrag abgeschlossen ist, sollte eigentlich keine Diskussion mit der Versicherungsgesellschaft entstehen.

Üblicherweise bieten Versicherungen die Sparten für Eigenheime bereits gebündelt in fixen Paketen an und packen dabei das eine oder andere Zuckerl dazu. Diese Besonderheiten variieren aber von Versicherung zu Versicherung, sodass bei ein und demselben Schaden beispielsweise Sie von Ihrer Versicherung eine Leistung erhalten würden, während Ihr Nachbar leer ausginge.

Die üblichen Versicherungssparten für Ihr Eigenheim sind Feuer, Leitungswasser und Sturm. Diese Sachversicherungen werden durch die Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung ergänzt, welche Sie in Ihrer Eigenschaft als Haus- und Grundbesitzer brauchen.

Alle Sparten haben ihre Besonderheiten. Welche das im Schadenfall sind, wollen wir im Folgenden etwas näher betrachten.

Die Feuerversicherung deckt Beschädigungen am Gebäude ab, die durch Brand entstanden sind. Daneben berücksichtigt sie noch das Risiko der Explosion, des Blitzschlages und des Flugzeugabsturzes. Die Versicherung fragt zuerst nach der Ursache; bei menschlichem Versagen wird sie wohl tiefer bohren, wie wir im Abschnitt „Was verlangen Versicherungen?“ gelesen haben. Sie wird aber auch einen Sachverständigen aus dem Bauwesen mit Ermittlungen beauftragen. Dieser Sachverständige hat die Aufgabe, die Schadenursache zu dokumentieren und die Schadenhöhe festzustellen.

Bei der Schadenursache überprüft er beispielsweise, ob das Gebäude den Bauvorschriften entspricht und behördliche Sicherheitsvorschriften eingehalten wurden. Nicht selten lehnt die Versicherung eine Leistung ab, weil Bauvorschriften nicht beachtet wurden, etwa der zu geringe Abstand von brennbaren Materialien zu Kaminen oder Mauerdurchführungen von Rauchrohren. Haben Firmen diese Mängel zu vertreten, so wendet sich die Feuerversicherung an sie und verlangt die Rückzahlung ihrer Leistung. Ist der Versicherungsnehmer aber selbst für diese Baumängel verantwortlich, verweigert die Versicherung ihm die Leistung. Wenn Sie selbst Hobby-Handwerker sind oder Bekannte bei sich arbeiten lassen, überprüfen Sie diese neuralgischen Stellen oder holen Sie sich am besten bei Fachleuten Rat. Sie können viele Brandgefahren vermeiden, wenn handwerklich alles sauber und gemäß den Bestimmungen ausgeführt wurde.

Die Leitungswasserschaden-Versicherung deckt Schäden am Gebäude durch austretendes Leitungswasser, egal ob ein Rohr oder eine Armatur bricht oder durchrostet oder ob einfach nur

„My home is my castle“

eine Dichtung schadhaft ist. Darüber hinaus kommt sie in bestimmten Fällen für Kosten auf, um die Schadenursache zu reparieren, zum Beispiel den Rohrbruch. Das entscheidende Kriterium im Schadenfall liegt (wie auch schon bei der Haushaltsversicherung erwähnt) darin, ob ein Gebäude über längere Zeit unbewohnt und unbeaufsichtigt war. Ganz besonders wichtig ist dies während der Frostperiode. Es ist daher notwendig, dass Sie für die Zeit Ihres Urlaubs eine verlässliche Aufsicht haben oder die Wasserzuleitung absperren. Während der Frostperiode sollten Sie die Möglichkeit haben, das Haus zu beheizen.

Die Sturmschadenversicherung umfasst mehrere Gefahren. Neben dem eigentlichen Sturm (Windgeschwindigkeiten über 60 km/h) deckt sie Schäden am Gebäude durch Schneedruck, Steinschlag und Felssturz, Erdbeben und Hagel. Zusätzlich können in den Eigenheimbündelungen weitere Gefahren abgedeckt sein; das ist je nach Versicherung unterschiedlich. Zahlreiche Überschwemmungen und Hochwässer haben in jüngerer Zeit sogenannte Katastrophenpakete beliebt gemacht; sie bieten aber meist nur sehr geringen Schutz.

In der Sparte Sturm gibt es eine zentrale Obliegenheit, nämlich die Verpflichtung, versicherte Gebäude ordnungsgemäß instand zu halten. Das gilt ganz besonders für das Dach. Eigentlich logisch, weil bei schadhafte Dächern, fehlenden Dachziegeln oder Holzverschalungen der Wind eine leichtere Angriffsfläche hat und Schäden daher wahrscheinlicher werden.

Einem jüngeren oberstergerichtlichen Urteil entnehmen wir, dass die Versicherung leistungsfrei ist, wenn Baumängel vorhanden sind, die Schäden erst ermöglicht haben. In diesem Fall hatte

ein vermorschter Sparren eines Dachstuhles den Einsturz des Daches durch schweren Schnee begünstigt. Die Richter kamen zum Urteil, dass der Schaden nicht eingetreten wäre, hätte man den vermorschten Sparren rechtzeitig ausgewechselt.

Die Haus- und Grundstückshaftpflicht-Versicherung schützt Ihr Vermögen, wenn Außenstehende durch Ihren Besitz zu Schaden kommen und gegen Sie Forderungen erheben. Das kann durch eine Dachlawine geschehen, die ein geparktes Fahrzeug beschädigt, durch einen schlecht geräumten Gehsteig, auf dem ein Passant ausrutscht, oder aber durch eine umstürzende Stützmauer, die des Nachbarn Grundstück beeinträchtigt.

Es ist gut, eine Versicherung zu haben. Wie schon erwähnt, gehört wegen der komplizierten Materie auch kompetente Unterstützung und Beratung dazu. Beides ist wichtig. Aber zumindest ebenso wichtig ist der sorgsame Umgang mit seinem Eigentum. Zusammengefasst ist dies die optimale Kombination!

TIPP

Der Vergleich macht Sie sicher!

Gerade bei Eigenheimversicherungen lohnt sich ein Marktvergleich. Dazu müssen die spezifischen Gefahren für Ihr Eigenheim erhoben werden. Dann werden jene Versicherungsprodukte ermittelt, die diese Gefahren abdecken und zuletzt werden die Preise dieser Produkte verglichen. Ihr Versicherungsmakler macht das, und zwar genau in dieser Reihenfolge!

Das Auto – unsere „heilige Kuh“

Des Österreichers liebstes Spielzeug ist – neben dem Handy – das Auto, denn Mobilität bedeutet Freiheit. Je nach der Art des Gebrauches ist das Auto ständig Gefahren ausgesetzt: ein Unfall durch Unaufmerksamkeit, ein Zusammenstoß mit in der Dämmerung wechselnden Rehen, ein plötzliches Hagelunwetter mitten auf der Landstraße, eine Beule durch unachtsam einparkende Zeitgenossen. Deshalb versichern wir es auch gerne dagegen, besonders, wenn es neu ist. Und Leasingfirmen verlangen diesen Versicherungsschutz ohnehin zur eigenen Absicherung.

Versicherungen bieten dafür die Kaskoversicherung an. Je nach Risikofreudigkeit und Zahlungsbereitschaft können Sie sich für eine Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung entscheiden. Der wesentliche Unterschied: Die Vollkasko-Variante deckt auch Schäden am eigenen Fahrzeug, die von Ihnen selbst verursacht werden.

Die Versicherungen erwarten aber auch in dieser Sparte einen verantwortungsvollen und umsichtigen Umgang des Lenkers mit seinem Fahrzeug. Eine Kaskoversicherung bedeutet nicht, dass der Bleifuß ausgelebt werden darf und völlig sorglos durch die Gegend gefahren werden kann. So werten es die Gerichte als grob fahrlässig, wenn jemand die erlaubte Geschwindigkeit um das Doppelte überschreitet und hierbei einen Unfall verursacht. Während die



Das Auto – unsere „heilige Kuh“

Haftpflichtversicherung das noch toleriert und den Schaden des Unfallgegners übernimmt, wird die Kaskoversicherung die Zahlung des Schadens am eigenen Fahrzeug ablehnen. Wir wissen schon: Mit den eigenen Sachen dürfen wir nicht allzu sorglos umgehen, wenn wir nicht den Versicherungsschutz verlieren wollen.

Gerichte werten es auch als grob fahrlässig, wenn jemand eine Stopptafel oder ein rotes Ampelsignal übersieht und dann mit einem Fahrzeug kollidiert, das Vorrang gehabt hätte. Hier verlangen die Richter erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, weil solche Verkehrseinrichtungen nur an neuralgischen Stellen montiert sind. Versicherungen lehnen in diesen Fällen die Leistung aus der Kaskoversicherung zu Recht (im Sinne der Gerichte) ab. Dagegen ist das Überfahren einer Nachrangtafel nur leicht fahrlässig; die Kaskoversicherung zahlt in einem solchen Fall.

Seit wenigen Jahren bieten Kaskoversicherungen an, grobe Fahrlässigkeit gegen einen Prämienzuschlag in die Leistung einzuschließen. Dann wären die eben geschilderten Verkehrsverstöße

wieder gedeckt. Trotzdem lohnt es sich, Lenkrad und Gaspedal mit Hirn zu bedienen. Denn die Kaskoversicherung ist eine Zeitwertversicherung, ein neues Auto stellt sie Ihnen im Falle des Falles daher nicht vor Ihre Tür.

TIPP

Leasing: So steigen Sie besser aus

Für jene, die ihr Fahrzeug gerne über eine Leasinggesellschaft finanzieren: Im Falle eines Totalschadens ist meist noch mehr an Leasingentgelt zurückzuzahlen als das Fahrzeug an Zeitwert aufweist. Die Zahlung der Kaskoversicherung wird daher geringer ausfallen. Um dies zu vermeiden, können Sie diese Lücke (Englisch: gap) schließen und mit Ihrer Kaskoversicherung die sogenannte GAP-Klausel vereinbaren. Sie übernimmt dann die offene Leasingabrechnung.



Vom Traum am Meer und mehr

Siegfried Sprudel, Inhaber einer Haushaltsversicherung, erinnert sich an einen Traum am frühen Morgen: „Ein wunderbares Rauschen begleitete mich im Traum, in dem ich mich am Meeresstrand wähnte und aus dem ich nur langsam aufwachte. Das Rauschen aber blieb. Im fahlen Morgenlicht erkannte ich die Umriss meines Kleiderkastens, setzte meinen linken Fuß vors Bett und spürte kalte Nässe. Plötzlich hellwach, watete ich in Richtung des Wassergeräusches, das zunehmend durch heftiges Klopfen begleitet wurde. Im Bad sah ich das Malheur: Der Wasser-schlauch zur Waschmaschine war geplatzt und ungehindert schoss ein Wasserstrahl zu Boden.“

Heute, drei Monate später, sitze ich entspannt in meiner renovierten Wohnung. Alle Parkettböden wurden getauscht, der Anstrich der Wände erneuert und einiges an Möbeln, deren Sockel durch das Wasser gelitten hatten, repariert. Zum Glück hatte ich eine ausreichende Haushaltsversicherung und unser Hausverwalter hatte für die richtige Versicherung unseres Wohngebäudes gesorgt.

Anfangs wollte meine Haushaltsversicherung jede Leistung ablehnen und argumentierte, dass ich grob fahrlässig gehandelt hätte, weil ich den Wasserhahn nicht abgedreht hatte. Mein Versicherungsmakler konnte den Schadenreferenten aber überzeugen, dass diese Sichtweise zu streng sei. Er hatte ein Gerichtsurteil eines ähnlichen Falles zur Hand, in dem die Richter dem Versicherten Recht gaben.“

Nun, was hier dem Versicherungsnehmer Siegfried Sprudel passiert ist, kommt häufiger vor, als wir gemeinhin denken. Da ist es gut, eine Haushaltsversicherung mit ausreichender Summe und eine kompetente Beratung zu haben. Die Haushaltsver-



sicherung ist unter den Versicherungssparten fast ein Alleskönner. Sie ist nämlich eine Kombination von mehreren Sparten und schützt den gesamten Wohnungsinhalt: unsere Möbel, unsere Kleidung, das Geschirr, Bilder und Teppiche und was man sonst noch in einer Wohnung findet. Versicherungen verstehen unter „Wohnungsinhalt“ alles, was ein Mensch zum privaten Gebrauch und Verbrauch benötigt. Es gibt allerdings ein paar Ausnahmen, die sie in den Bedingungen anführen, z. B. Kraftfahrzeuge. Autos, Motorräder oder Mopeds sind in der Haushaltsversicherung nicht versichert.

Die Haushaltsversicherung deckt viele Schadenursachen ab: Solche durch Brand ebenso wie durch austretendes Leitungswasser, Sturm, Blitzschlag oder Einbruchdiebstahl. Meist enthält sie auch eine Glasbruchversicherung; dann zahlt die Versicherung auch Bruchschäden an Flachgläsern, wie Fenster- oder Türverglasung, nicht jedoch an Rundglas, etwa Beleuchtungskörpern. Und weil das für einen Alleskönner noch zu wenig wäre, ist in Österreich zusätzlich eine Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen, auf die wir später noch zu sprechen kommen. Schäden durch austretendes Leitungswasser führen die Statistik an. Die schwersten Schäden ereignen sich allerdings durch Brände. Die häufigste Ursache sind menschliches Versagen und technische Gebrechen.

Insbesondere während des Kochens passieren immer wieder Brände, die bei etwas Sorgfalt

Vom Traum am Meer und mehr

vermieden werden könnten. Dazu ein markantes Gerichtsurteil:

Eine Hausfrau – nennen wir sie Berta Ohnesorg – hatte einen Topf Schweinefett auf den Herd gestellt. Da das Erhitzen einige Minuten brauchte, wollte sie noch schnell den Müll im Hof entsorgen. Sie wäre auch rechtzeitig wieder zurück am Herd gewesen, wenn sie nicht im Flur eine Nachbarin und Wanderkollegin getroffen hätte. Diese überredete Frau Ohnesorg zu einer Tasse Kaffee in ihrer Wohnung, wo sie dann auch noch Fotos von der letzten Wanderung präsentierte. Schon nach den ersten Bildern stieg den beiden Frauen Brandgeruch in die Nase. Siedend heiß fiel Frau Ohnesorg das aufgestellte Fett wieder ein. Das brannte allerdings schon lichterloh, ebenso wie die Kücheneinrichtung. Da die Haushaltsversicherung sich weigerte, den Schaden zu bezahlen, bemühte die Hausfrau die Gerichte – bis hin zum Obersten Gerichtshof. Dieser stellte fest, dass das Kochen eine äußerst gefährliche Beschäftigung sei, weshalb der der Kochplatz nicht ohne zwingenden Grund verlassen werden dürfe. Tue die kochende Person das trotzdem, wie unsere Hausfrau, so sei dieses Verhalten als grob fahrlässig zu werten. Deshalb sei die Versicherung nicht verpflichtet, den Schaden zu bezahlen.

Neben dem Kochen stellen offene Zündquellen, vor allem Kerzen, ein besonders hohes Risiko dar. Gerade hier wären bei etwas Hausverstand viele Brände zu vermeiden. Kerzen benötigen einen Untersatz, der nicht brennen kann und groß genug ist, um auslaufendes Heißwachs oder umfallende Kerzen aufzufangen. Und sie sollten in gebührendem Abstand zu brennbaren Sachen aufgestellt werden. Eine Fensterbank mit herabhängendem Vorhang ist dafür denkbar ungeeignet. Apropos Kerzen: Echte Kerzen am Weihnachtsbaum oder am Adventkranz sorgen für festliche Stimmung und tun unserer Seele und unserem Gemüt gut. Sie nicht zu beaufsichtigen fordert aber das Schicksal geradezu heraus!

Erinnern Sie sich noch an den Wasserschaden von Siegfried Sprudel? Der Mieter der darunter liegenden Wohnung wähte sich zuerst in einer Tropfsteinhöhle, es waren allerdings keine Tropfen, sondern eher kleine Kaskaden, die da von der Decke auf seine Möbel rannen. Auch er hatte eine Haushaltsversicherung, die ihm die Schäden am Mobiliar ersetzte. Und weil er mit der Versicherung eine entsprechende Vereinbarung hatte, zahlte diese den Neuwert des Schadens. Sie forderte jedoch die erbrachten Leistungen von Siegfried Sprudel zurück – ohne zu fragen, ob dieser ein Verschulden daran trug, dass der Schlauch geplatzt war. Tatsächlich sieht der Gesetzgeber für Wohnungsinhaber eine Haftung ohne Verschulden vor. Allein aufgrund der Tatsache, dass aus einer Wohnung etwas herausgegossen oder geworfen wird (wie es der Gesetzgeber nennt), haftet der Wohnungsinhaber für die dadurch entstehenden Schäden.

Die Haushaltversicherung des unteren Mieters hat ihre Leistungen erfolgreich zurückverlangt, allerdings nur in Höhe des Zeitwertes. Diesen Schaden musste Herr Sprudel nicht aus der eigenen Tasche bezahlen; das übernahm seine Haushaltsversicherung aus der Sparte „Privathaftpflicht“.

TIPP

So vermeiden Sie Wasserschäden

Drehen Sie den Hauptwasserhahn ab, wenn das versicherte Gebäude länger als 72 Stunden unbewohnt ist (Obliegenheit des Versicherungsnehmers). Das kostet Sie nur eine Minute und schützt Sie nicht nur vor Leitungswasserschäden, sondern erspart Ihnen auch unnötige Probleme mit Ihrer Versicherung.



Leben ist immer lebensgefährlich ...

... teilte uns schon der Schriftsteller Erich Kästner in seiner unnachahmlichen Art mit. Und weil wir uns nicht im luftleeren Raum bewegen, sondern unter Menschen, müssen wir stets damit rechnen, anderen einen Schaden zuzufügen oder selbst einen Schaden zugefügt zu bekommen.

Vermeiden lässt sich dies nicht immer, auch wenn wir uns für besonders sorgsam halten.

Und das kann dann ganz schön ins Geld und damit an unser Vermögen gehen. Wir wissen ja: Für verschuldete Schäden haften wir anderen gegenüber unbegrenzt. Versicherungen bieten uns deshalb auch dafür ihren Schutz an, nämlich in Form einer Haftpflichtversicherung.

Das Leben ist nicht nur lebensgefährlich, sondern auch vielfältig. Wir sind als Privatmenschen zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs, wir benutzen unser Auto, wir betreiben Sport (denken Sie an unseren Herrn Urlauber), wir halten Tiere, wie Hunde oder Pferde, wir reisen quer durch die Welt, wir versuchen uns als Unternehmer, wir betreiben Landwirtschaften.

Leben ist immer lebensgefährlich ...



Bei diesen vielfältigen und verschiedenartigen Lebensbereichen und Tätigkeiten sind die Risiken ebenso unterschiedlich und vielfältig. Sie werden daher verstehen, dass es nicht den EINEN Haftpflichtversicherungsvertrag gibt. Vielmehr gestalten die Versicherungen die Verträge unterschiedlich, je nachdem, für welchen bestimmten Bereich der Versicherungsschutz gelten soll. Entsprechend wird auch die Prämie unterschiedlich kalkuliert.

In Ihrer Haushaltsversicherung ist meist eine Privathaftpflichtversicherung enthalten. Sie können diese Sparte aber auch gesondert abschließen, falls Sie keinen eigenen Haushalt haben. Damit haben Sie vor allem Schäden abgedeckt, die Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens verursachen, allerdings nicht alle. Vorerst werden Sie vermutlich fragen, was denn unter den Gefahren des täglichen Lebens zu verstehen sei. Nun, das sind Gefahren, die – wenn auch nicht täglich, so doch hin und wieder – im Leben eines Menschen auftreten können und nicht völlig ungewöhnlich sind. Dazu gehört der normale Umgang mit unseren

Mitmenschen, unser Bewegen im Verkehr als Fußgänger oder Radfahrer, das Ausüben von üblichen Sportarten wie Skifahren oder Mountainbiken und einiges mehr. Passiert dabei ein Schaden, den wir schuldhaft verursacht haben, springt die Haftpflichtversicherung für den Schadenersatz ein. Als ungewöhnlich – und damit nicht von der Versicherung umfasst – sehen Richter Schäden durch Boshaftigkeiten an.

Speziellen Haftpflichtschutz gibt es hingegen für Tierhalter, für Eigenheimbesitzer und natürlich für Kraftfahrzeugbetreiber. Das Kraftfahrzeug wird ja vom Gesetzgeber als besonders gefährliche Sache eingestuft, er hat dafür ein eigenes Haftpflichtgesetz geschaffen und verlangt zwingend eine Haftpflichtversicherung. Ihr Inhalt ist sehr umfassend (weil der Gesetzgeber es so will) und die Prämie ist entsprechend kalkuliert.

TIPP

Sparen Sie nicht am falschen Platz!

Egal in welchem Lebensbereich – die Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Sparten: Sie kann unsere Existenz retten, wenn wir für einen von uns verursachten Schaden gerade stehen müssen. Denken Sie nur daran, dass schon Kollisionen zwischen Radfahrern bleibende Invalidität nach sich gezogen haben! Es ist sinnvoll, eine möglichst hohe Versicherungssumme zu wählen. Wer hier knausert, spart definitiv am falschen Platz!



Rechtsschutz für alle Lebenslagen?

Fred Sinowatz, ehemals österreichischer Bundeskanzler aus dem Burgenland, stellte einst in einem Interview fest, dass „alles sehr kompliziert“ sei. Er schuf damit nicht nur ein geflügeltes Wort; man könnte auch meinen, er habe über die Rechtsschutzversicherung philosophiert!

In jeder Lebenssituation, bei jeder Tätigkeit, in jeder Funktion unseres Daseins können sich Rechtsfragen auftun und zu Streitigkeiten vor Gerichten führen. Dieser Vielfalt verschiedenster rechtlicher Themen kann keine Rechtsschutzversicherung der Welt gerecht werden. Zu unübersichtlich wären die Inhalte und viel zu teuer die Prämie, welche die Versicherungen verrechnen müssten. Sie beschränken sich daher auf einige

wenige Rechtsgebiete, die im Leben von Privatpersonen oder bei Unternehmen typisch sind und immer wieder vorkommen können.

Für jedes dieser Rechtsgebiete wurde ein eigener Baustein geschaffen. Wann die Versicherung eine Leistung erbringen muss, ist so klar wie möglich in den Versicherungsbedingungen beschrieben, die für jeden Baustein einen eigenen Abschnitt vorsehen

Dazu gehören beispielsweise

- Kfz-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Grundstückseigentum- und Miet-Rechtsschutz
- Erb- und Familien-Rechtsschutz

Rechtsschutz für alle Lebenslagen?

Ob im Falle des (Rechts-)Falles tatsächlich Deckung aus dem Rechtsschutzvertrag gegeben ist, kann ehrlicherweise erst geprüft werden, wenn ein bestimmtes Rechtsproblem auftritt. Oftmals sind die Details des Einzelfalles von entscheidender Bedeutung. Gerade deshalb ist auch in dieser Sparte eine detaillierte Risikoanalyse wichtig, bevor ein Vertrag abgeschlossen wird. Dabei können Sie mit einem Versicherungsmakler diejenigen Lebensbereiche und Funktionen abstecken, in denen für Sie zukünftig Rechtsfälle denkbar sind. Gemeinsam mit Ihnen erhebt Ihr Berater, wo Ihre größten Risiken liegen. So kann er Ihnen von vornherein zeigen, welche Möglichkeiten der Versicherungsdeckung es gibt. Auch die Information, dass etwas nicht unter Versicherungsschutz fällt, kann für Sie wichtig sein, weil Sie so die Möglichkeit haben, andere Strategien zur Vermeidung oder Verminderung des Risikos anzuwenden. Das gilt übrigens auch für alle anderen Versicherungssparten!

Auch wenn Sie nicht hundertprozentig sicher sein können, ob zukünftige Rechtsstreitigkeiten vom Versicherungsschutz erfasst sind, sollten Sie sich

nicht scheuen, einen Rechtsschutzvertrag abzuschließen. In manchen Bereichen ist es geradezu fahrlässig, ohne Rechtsschutzversicherung durchs Leben zu gehen. Das Autofahren zählt dazu: Denken Sie an die Durchsetzung Ihrer Ansprüche, oder an eventuelle Strafverfahren wegen Körperverletzung nach einem Verkehrsunfall. Aber auch als Arbeitnehmer oder als Mieter einer Wohnung kann es zu Konflikten kommen, die vor Gericht landen. Und letztlich ist es ein gutes Gefühl, wenn Sie sich bei Rechtsfragen kostenlose Beratung und Gewissheit bei einem versierten Rechtsanwalt einholen können.

Die Rechtsschutzversicherung erfordert noch stärker als viele andere Versicherungen kompetente Beratung sowohl bei Vertragsabschluss als auch im Schadenfall. Denn nur, wenn Sie fachkundig beraten worden sind, können Sie letztlich den Werbeslogan bestätigen, mit dem die Versicherungen jahrelang geworben haben: „Versichern beruhigt“.

TIPP

Die Streitlust steigt

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, wusste schon Wilhelm Tell in Friedrich Schillers gleichnamigem Drama. Das können auch Österreichs Richter bestätigen. Die Streitlust steigt, die Zahl der Gerichtsverfahren ebenfalls – und nicht nur in Nachbarschaftsstreitigkeiten. Auch ein banaler Verkehrsunfall kann ungeahnte Folgen haben. Eine umfassende Rechtsschutzversicherung ist daher heute wichtiger denn je. Wir beraten Sie gerne!





Sieben hilfreiche Punkte im Schadensfall:

1. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich; die Schadenminderungspflicht ist eine wichtige gesetzliche Verpflichtung. Natürlich wird nicht erwartet, dass Sie sich wagemutig in die Flammen stürzen, um diese zu löschen. Sie sollten aber auch nicht sinnierend vor Ihrem brennenden Haus sitzen und das Flammenmeer als Schauspiel genießen (auch das gab es schon – und nicht nur bei Kaiser Nero im alten Rom!), sondern raschestmöglich Hilfe organisieren.
 2. Melden Sie den Schaden Ihrer Versicherung unverzüglich. Zu empfehlen ist, bereits in dieser Phase die professionelle Unterstützung eines Versicherungsmaklers zu beanspruchen. Das gilt übrigens auch für alle weiteren Punkte. Für die Schadenmeldung an die Versicherung bereitet er die notwendigen Unterlagen so vor, wie sie der Schadenreferent erwartet. Verkürzte oder ausufernde Darstellungen führen im schlimmsten Fall zu überflüssigen Diskussionen mit der Versicherung, ebenso wie laienhafte Formulierungen. Es ist wie das Zusammentreffen eines Franzosen und eines Engländers: Wenn jeder nur seine Sprache spricht, werden sie einander nie verstehen.
 3. Geben Sie der Versicherung alle Auskünfte, die sie von Ihnen fordert. Auch die Auskunftspflicht ist eine gesetzliche Verpflichtung; der Verstoß dagegen könnte die Versicherung von ihrer Leistungspflicht befreien.
 4. Ermöglichen Sie der Versicherung die Überprüfung des Schadens. Diese muss sie allerdings innerhalb einer angemessenen Frist durchführen. Ist es notwendig, Schäden sofort zu beheben, etwa um weitere und größere Schäden zu vermeiden, dokumentieren Sie zuvor mit Aufzeichnungen und Fotos den Umfang und die Art der Schäden und bewahren Sie beschädigte Teile für die Besichtigung auf.
 5. Bereiten Sie sich zeitgerecht auf die Verhandlungen mit dem Schadenreferenten vor. Dazu gehören z.B. Pläne und Kostenvoranschläge, Unterlagen aus der Buchhaltung und Auflistungen beschädigter Sachen. Vergleichsangebote von Versicherungen sind nur seriös, wenn sie Ihnen ausreichend Zeit zum Überprüfen und Überlegen geben.
 6. Lassen Sie Einwendungen von Versicherungen, wie Unterversicherung oder Verletzung von Obliegenheiten, durch einen kompetenten Experten aus Ihrem Versicherungsmaklerbüro prüfen. Der Standpunkt einer Versicherung ist durchaus nicht in Stein gemeißelt!
 7. Lassen Sie im Falle eines beabsichtigten Rechtsstreites mit der Versicherung die Erfolgsaussichten gründlich prüfen. Manchmal ist ein mäßiger Vergleich besser als ein verlorener Prozess!
- Ihre Versicherungsverträge können zwar keine Schäden verhindern. Sie können aber – ähnlich dem Airbag in Ihrem Auto – die Wucht eines Schadens erheblich verringern. Ein Experte an Ihrer Seite gibt Ihnen die Gewissheit, dass dieser Airbag zum richtigen Zeitpunkt aufgeht!
- Und denken Sie immer daran: Eine Versicherung ist nur die zweitbeste Möglichkeit. Die beste ist es, weiterhin mit ausreichender Sorgfalt und gesundem Sachverstand zu handeln. Für die dann verbleibenden, unvermeidbaren Schäden sind Versicherungen eine sehr gute Lösung!

Firmenvorstellung



VER-TOUR
STEPHAN PLATTNER

VER-TOUR Stephan Plattner

Versicherungsmakler und Reisebüro e.U.

Wasserweg 8
A-3464 Schmida - Hausleiten

Telefon: +43 (0) 664 / 92 96 596

Fax: +43 (0) 2265 / 614 85

E-Mail: stephan.plattner@ver-tour.at

Homepage: www.ver-tour.at

Firmenvorstellung

- Das Versicherungsmaklerbüro VER-TOUR wurde 2008 von Stephan Plattner gegründet.
- Heute vertritt es erfolgreich die Interessen von mehr als 400 Kunden in der Region Ostösterreich.
- Der Kunde steht im Vordergrund. Seine Wünsche und Ziele sind für uns Auftrag für eine individuelle und professionelle Beratung für maßgeschneiderte, individuelle Versicherungslösungen.
- Unser Produktportfolio reicht von der Kfz-Anmeldung, über unabhängige Versicherungsvergleiche und die komplette Schadensabwicklung bis hin zu Vorsorge, Vermögensaufbau und Finanzierung.
- Auch Gewerbebetriebe vertrauen auf das Know-how des VER-TOUR Stephan Plattner Versicherungsmaklerbüros e.U.
- Eine detaillierte Risikoanalyse und die Erstellung eines individuellen Firmenkonzeptes gehören dabei ebenso zum Service wie laufende Betreuung und lückenlose Abwicklung im Falle eines Schadens.

Wir erarbeiten mit Ihnen individuelle Versicherungslösungen

Versichern beruhigt – das ist eine alte Weisheit. Doch die Wahl der richtigen Versicherungslösung erfordert Weitblick und Erfahrung. Viele Konsumenten schließen ihre Verträge nach dem Gießkannenprinzip ab: Da die Eigenheim- und Haushaltsversicherung, dort die Kfz-Versicherung... Und wie ist das mit der groben Fahrlässigkeit – ab wann begeht man eine oft folgenschwere Obliegenheitsverletzung?

Da braucht es die Beratung durch einen unabhängigen Experten, denn im Dschungel der Angebote findet sich heute kaum noch ein Laie zurecht. Eine individuelle, professionelle Beratung ist daher eine sinnvolle Grundlage für optimale Absicherung. Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Versicherungskonzept und prüfen für Sie, ob Ihre aktuellen Verträge wirklich Ihren Bedürfnissen entsprechen.



„Echte Dienstleistung - Kompetenz, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit
- das garantiere ich Ihnen!“

Flugreisen ▾ Fernreisen ▾ Städtereisen ▾ Autoreisen ▾ Versicherung ▾ Veranlagung ▾ Finanzierung ▾ Leasing

VERSICHERUNGSMAKLER

- Kostenloser Versicherungspolizzencheck
Bezahlen Sie zu viel Prämie?
- Risikoanalyse und Deckungskonzept

www.ver-tour.at

REISEBÜRO

- Reiseberatung
(auch Abends)
- 365 Tage Erreichbarkeit
(auch an Sonn- und Feiertagen)

Wasserweg 8, A-3464 Schmida-Hausleiten, 0664 92 96 596, stephan.plattner@ver-tour.at, www.ver-tour.at

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Fa. Waghübinger Brokerservice GmbH, A-4563 Micheldorf, Kollingerfeld 9.
Autor: Akad. Vktm. Reinhard Jesenitschnig, Druck: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, A-4910 Ried/I.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Ratgeber trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder des Verlags ausgeschlossen ist.

Fotos: fotolia.de, Peter Kalab

Ein Ratgeber des:

**Versicherungs
Kurier**

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
InfoMail Entgelt bezahlt

VER-TOUR Stephan Plattner
Wasserweg 8 · A-3464 Schmida-Hausleiten